



Resolution 2645 (2022)**verabschiedet auf der 9095. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Juli 2022**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zu Haiti, namentlich die Resolution 2600 (2021),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

insbesondere *unter Hinweis* auf seine Resolution 2476 (2019), mit der auf der Grundlage des Berichts des Generalsekretärs vom 1. März 2019 (S/2019/198) und mit Wirkung vom 16. Oktober 2019 das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Haiti (BINUH) eingerichtet wurde,

erneut die Ermordung des Präsidenten Haitis, Jovenel Moïse, am 7. Juli 2021 auf das Schärfste *verurteilend* und die Regierung Haitis nachdrücklich auffordernd, die Tatverantwortlichen rasch zur Rechenschaft zu ziehen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 29. April 2022 (S/2022/369), in dem er Anpassungen des Mandats und der Ressourcen des BINUH empfiehlt, um dessen Wirksamkeit zu steigern, einschließlich seiner Anstrengungen zur Unterstützung und Erleichterung des Zusammenwirkens zwischen den haitianischen nationalen Behörden, der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern, um die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und die Achtung der Menschenrechte zu fördern,

betonend, wie wichtig es ist, das BINUH dazu zu befähigen, seinen Gute-Dienste-Auftrag wahrzunehmen und alle Teile der haitianischen Gesellschaft, insbesondere die politischen Akteure, die Zivilgesellschaft, die Frauen und religiöse Führungspersonlichkeiten, einschließlich Gemeinschaften, die in von Banden kontrollierten Gebieten leben, in die Unterstützung eines politischen Konsenses und in die Reformen einzubeziehen, die notwendig sind, um die Haitianische Nationalpolizei stärker durch polizeiliche Beratung zu unterstützen und Polizeistationen wieder zu öffnen, um der bewaffneten Bandengewalt zu begegnen,

mit tiefer Sorge *Kenntnis nehmend* von den anhaltenden und sich verschlimmernden Krisen im humanitären Bereich sowie in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Sicherheit, Menschenrechte und Ernährungssicherheit in Haiti und die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft bekräftigend, die Menschen in Haiti auch weiterhin zu unterstützen,



mit dem Ausdruck seiner ersten Besorgnis über das extreme Ausmaß der Bandengewalt und anderer krimineller Tätigkeiten, darunter Entführungen und Tötungen, sowie der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt und über die anhaltende Straflosigkeit der Tatverantwortlichen und die Auswirkungen der Situation Haitis auf die Region,

betonend, dass die Behebung der tieferen Ursachen der Instabilität in Haiti politische Lösungen erfordert,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die haitianischen Behörden, diese Gewalt und ihre tieferen Ursachen umfassend und dringend anzugehen, insbesondere auch durch die Stärkung des Rechtsstaats, sozioökonomische Maßnahmen, Programme zur Minderung der Gewalt, einschließlich gezielter Programme gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, durch Waffen- und Munitionsmanagement und die Förderung der nationalen Rechenschaftslegung und von Schutzmechanismen sowie durch Initiativen zur Unterstützung eines funktionierenden Gerichtswesens,

besorgt darüber, dass der unerlaubte Handel mit und die Umleitung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeder Art die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte untergraben und die Bereitstellung humanitärer Hilfe behindern und weitreichende negative humanitäre und sozioökonomische Folgen haben können,

ferner anerkennend, dass das Problem illegaler Finanzströme nach Haiti, die bewaffnete Banden operieren lassen und die Stabilität des Landes in zunehmendem Maße bedrohen, dringend angegangen werden muss, indem insbesondere auch die Zerschlagung der Verbindungen zwischen politischen und wirtschaftlichen Akteuren und Banden mit Vorrang betrieben wird,

es begrüßend, dass die mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des BINUH entwickelte Korbfinanzierung der Vereinten Nationen für sicherheitsbezogene Hilfe für Haiti eingerichtet wurde, die beratende Unterstützung des BINUH für die Haitianische Nationalpolizei *anerkennend* und das BINUH *ermutigend*, die externe sicherheitsbezogene Hilfe für Haiti über diese Korbfinanzierung zu koordinieren,

es begrüßend, dass das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung technische Programme aufgelegt hat, um die nationalen Behörden dabei zu unterstützen, Grenz- und Hafenkontrollen zu fördern, illegale Finanzströme ausfindig zu machen und bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Korruption und des illegalen Handels mit Drogen und Rüstungsgütern grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten, unter anderem über das gemeinsame Containerkontrollprogramm des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und der Weltzollorganisation in Haiti sowie über Grenzmanagementprogramme, und ferner den regionalen Fahrplan der Karibischen Gemeinschaft zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen begrüßend,

in der Erkenntnis, dass das BINUH sowohl in Port-au-Prince als auch außerhalb der Hauptstadt über angemessene Mobilität und Sicherheit verfügen muss, unter anderem über ausreichendes Situationsbewusstsein und entsprechende Überwachungskapazitäten,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der Nachbarländer, der regionalen und subregionalen Organisationen wie der Karibischen Gemeinschaft und der anderen internationalen Partner und mit der Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, auch weiterhin fest entschlossen die Anstrengungen Haitis zur Überwindung der anhaltenden politischen Pattsituation und der Sicherheitssituation zu unterstützen, unter Begrüßung weiterer Anstrengungen von Mitgliedstaaten, die Haitianische Nationalpolizei verstärkt zu schulen und unterstützend zu begleiten und ihre operativen Kapazitäten auszubauen, sowie in Ermutigung der Unterstützung und Finanzierung von Aktivitäten, die an den Herausforderungen

ansetzen, denen sich Haiti in humanitärer Hinsicht und bei der Stabilisierung, dem Wiederaufbau, der Katastrophenvorsorge, der Förderung von Resilienz und nachhaltiger Entwicklung gegenübersteht, namentlich im Agrar-, Industrie- und Bildungssektor,

unter Begrüßung der Zustimmung der Regierungsoberhäupter der Karibischen Gemeinschaft zu einer hochrangigen politischen Mission nach Haiti sowie deren Bereitschaft zur Hilfe,

betonend, dass die Regierung Haitis die Hauptverantwortung für die Bekämpfung der seit langem bestehenden Triebkräfte der Instabilität und Ungleichheit trägt und zusammen mit anderen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, junger Menschen und des Privatsektors, und mit der uneingeschränkten, gleichberechtigten und konstruktiven Teilhabe der Frauen dauerhafte Lösungen zur Bewältigung der unmittelbaren und langfristigen Herausforderungen Haitis finden muss,

unter Betonung der Notwendigkeit, an der Vertreibung von Einwohnerinnen und Einwohnern und am Verlust von Existenzgrundlagen, Ernährungssicherheit und -qualität, Gesundheitssicherung und Zugang zu sozialer Infrastruktur anzusetzen, die unter anderem durch das Erdbeben, das Haiti am 14. August 2021 erschütterte, gefolgt vom Durchzug des Tropensturms „Grace“ am 16. August 2021, verursacht wurden, ferner betonend, dass Fortschritte bei der Wiederherstellung, dem Wiederaufbau und der Förderung der Resilienz Haitis für die Herbeiführung dauerhafter Stabilität, Sicherheit und sozioökonomischer Entwicklung unerlässlich sind, und in dieser Hinsicht *in Anerkennung* der diesbezüglichen Zusammenarbeit einer Vielzahl von Organisationen,

1. *beschließt*, das Mandat des BINUH im Einklang mit Ratsresolution [2476 \(2019\)](#) unter der Leitung einer Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und mit den in Resolution [2476 \(2019\)](#) festgelegten und auf 90 Tage geänderten Berichterstattungspflichten bis zum 15. Juli 2023 zu verlängern;

2. *beschließt ferner*, dass die Gruppe Polizei und Strafvollzug des BINUH bis zu 42 zivile und abgeordnete Bedienstete umfassen wird, die unter der Leitung einer Polizeichefin oder eines Polizeichefs der Vereinten Nationen Polizei- und Strafvollzugsberatung erteilen, und dass die Gruppe Menschenrechte des BINUH spezielle Kapazitäten zur Auseinandersetzung mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt umfassen wird, gegebenenfalls einschließlich der Benennung von Beratungsfachkräften für Frauenschutz;

3. *weist erneut* auf die Notwendigkeit *hin*, dass sich alle haitianischen Interessenträger unter anderem auch mit der Unterstützung des BINUH dringend auf einen tragfähigen, fristgebundenen und allseits akzeptierten Rahmen für einen von Haitianerinnen und Haitianern geführten politischen Prozess einigen, der die Organisation inklusiver, friedlicher, freier, fairer und transparenter Parlaments- und Präsidentschaftswahlen unter voller, gleichberechtigter und konstruktiver Mitwirkung der Frauen und unter Beteiligung der Jugend, der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger und im Rahmen eines alle Seiten einschließenden innerhaitianischen nationalen Dialogs ermöglicht, sobald die Sicherheitslage und die logistischen Vorbereitungen dies zulassen, und *ersucht* die Regierung Haitis in dieser Hinsicht, dem Sicherheitsrat bis zum 17. Oktober 2022 aktuelle Informationen vorzulegen;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, den Transfer von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition an nichtstaatliche Akteure zu verbieten, die Bandengewalt, kriminelle Tätigkeiten oder Menschenrechtsverletzungen in Haiti begehen oder unterstützen, sowie den illegalen Handel und die Umleitung dieser Güter zu verhindern, und *ermutigt* die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit, um den unerlaubten Handel mit und die Umleitung von Rüstungsgütern zu verhindern, indem sie unter anderem aktuelle Informationen zeitnah vorlegen

und austauschen, um die Quellen und Lieferketten des illegalen Handels zu ermitteln und zu bekämpfen;

5. *verlangt* die sofortige Einstellung der Bandengewalt und kriminellen Tätigkeiten und *bekundet* in dieser Hinsicht seine Bereitschaft, innerhalb von 90 Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen, darunter die Einfrierung von Vermögenswerten oder Reiseverbote, gegen diejenigen zu treffen, die Bandengewalt, kriminelle Tätigkeit oder Menschenrechtsverletzungen begehen oder unterstützen oder deren anderweitiges Handeln den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Haitis und der Region untergräbt;

6. *ermutigt* zu einer fortgesetzten engen Zusammenarbeit und zur verstärkten Koordinierung zwischen dem BINUH, dem Landesteam der Vereinten Nationen in Haiti, den Regionalorganisationen und den internationalen Finanzinstitutionen, um der Regierung Haitis dabei zu helfen, die Verantwortung für die Verwirklichung der langfristigen Stabilität, nachhaltigen Entwicklung und wirtschaftlichen Eigenständigkeit des Landes zu übernehmen, und ermutigt ferner zu mehr strategischer Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Mandat und die konkrete Rolle des BINUH;

7. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die internationalen Finanzinstitutionen und andere Einrichtungen, Beiträge zu der Korbfinanzierung der Vereinten Nationen für sicherheitsbezogene Hilfe für Haiti zu leisten und so eine koordinierte internationale Hilfe zu unterstützen, und *ermutigt* ferner die Mitgliedstaaten sowie die zuständigen internationalen Organisationen, die dazu in der Lage sind, Haiti weitere Kapazitätsaufbauhilfe und technische Unterstützung zu leisten und Mitglieder der nationalen Zoll- und Grenzschutz- und anderer zuständiger Behörden zu schulen;

8. *ersucht* das BINUH, in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen die haitianischen Behörden bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme und des illegalen Handels mit und der Umleitung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial sowie bei der Verbesserung des Managements und der Kontrolle von Grenzen und Häfen zu unterstützen;

9. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass sich das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und andere zuständige Organisationen der Vereinten Nationen für die Unterstützung der Maßnahmen gegen bewaffnete Banden einsetzen, um die Sicherheit der Häfen zu erhöhen, die Erhebung von Zöllen zu verbessern und illegale Finanzströme einzudämmen, und *erklärt ferner erneut*, wie wichtig es ist, freiwillige finanzielle Beiträge zur Unterstützung dieser Maßnahmen zu mobilisieren;

10. *ersucht* den Generalsekretär, mit der Regierung Haitis, den maßgeblichen Ländern und den Regionalorganisationen Konsultationen hinsichtlich gangbarer Optionen für eine verstärkte sicherheitsbezogene Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung des hohen Maßes an Bandengewalt zu führen und dem Sicherheitsrat bis zum 15. Oktober 2022 einen schriftlichen Bericht über diese Konsultationen vorzulegen;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
